



I. Antragssteller

Firma/Institution

Name/Vorname

Straße

PLZ/ Ort/ Ortsteil

E-Mail-Adresse

Tel-Nr.

Allgemeine Hinweise

- a) Der Alte Loks Schuppen ist aufgrund seiner baulichen Ausrichtung nur für den Sommerbetrieb vorgesehen. Eine Nutzung im Winter ist nur bedingt möglich, da dieser lediglich über ein Gasheizstrahlssystem, das im Deckenbereich installiert ist, verfügt. Dieses Heizstrahlssystem erzeugt im Betrieb Lüftungsgeräusche, die zu Beeinträchtigungen des Veranstaltungsbetriebes z.B. bei Musik-, Vortrags- und Kabarettveranstaltungen führen können.
- b) Die Räumlichkeiten verfügen über kein Überwachungssystem (Alarmanlage). Dieses ist bei Bedarf vom Nutzer auf dessen Kosten vorzuhalten.
- c) Die angemieteten Räumlichkeiten, Sanitäranlagen und Einrichtungsgegenstände sowie das Gebäudeumfeld einschl. der angrenzenden Parkplätze sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen (besenrein). Ansonsten erfolgt eine Nachreinigung nach Aufwand.
Nach Abnahme erfolgt eine Endreinigung, die in Rechnung gestellt wird.
- d) Die Abrechnung der Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) erfolgt nach Verbrauch gemäß den aktuellen Tarifen der Stadtwerke Hünfeld GmbH.
- e) Während der Veranstaltung dürfen sich keine Fahrzeuge im Eingangsbereich (Vorplatz) des Loks Schuppens befinden. Dieser Bereich darf nur zum Be- und Entladen genutzt werden.
- f) Über die Zufahrt Haunestraße ist das Abstellen eines Kühlwagens unmittelbar am Loks Schuppen möglich. Hierzu wird der Poller umgelegt und das Tor im Zaunelement geöffnet, sodass der Kühlwagen bis an die Zaunlücke herangeschoben werden kann.
- g) Der Einsatz des Brandsicherheitsdienstes muss im Einzelfall geprüft werden, sobald Pyrotechnik eingesetzt, Feuer entzündet, motorisierte Kraftfahrzeuge eingesetzt werden, Geräte betrieben werden, bei denen Abgase entstehen (z.B. Gasgrill, motorbetriebene Vorführgeräte bei Messen etc.). Wegen der RWA-Anlage ist jedoch auf Nebel, Rauch und offenes Feuer in den Räumlichkeiten zu verzichten. Die Notausgänge und Feuerlöscher dürfen nicht verstellt sein. Wir bitten um einen Hinweis, sofern v.g. Punkte bei der Planung Ihrer Veranstaltung vorgesehen sind. Eventuell entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten.
- h) Als Nutzer sind Sie für die Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der **GEMA** selbst verantwortlich und tragen die daraus entstandenen Kosten.
- i) Sofern für Ihre Veranstaltung Werbung in Form von Plakatierung im öffentlichen Raum geplant ist, muss vorher eine entsprechende Genehmigung beim Ordnungsamt der Stadt Hünfeld beantragt werden. Das Ordnungsamt ist ebenfalls Ansprechpartner für die sogenannte Schankgenehmigung und die Sperrzeitverkürzung.

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle in Fragen des Datenschutzes ist der Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Telefon: 06652/180-0, Telefax: 06652/180-188, E-Mail: datenschutz@huenfeld.de. Datenschutzbeauftragter ist die TOSIT GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 36088 Hünfeld, Telefon: 06652/9697-6100, E-Mail: dsb@tosit.eu.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung einer städtischen Liegenschaft für eine Veranstaltung. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich.

Die Datenschutzerklärung können Sie unter dem Link <https://huenfeld.de/datenschutz-huenfeld/datenschutz-liegenschaften.html> einsehen. Gerne senden wir Ihnen die Erklärung auf Wunsch in Papierform zu.

II. Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung _____

Anzahl der Personen _____

Art der Veranstaltung (Bitte ankreuzen x)

gastronomisch

kommerziell

karitativ

sonstige

Veranstaltungsdatum _____

Veranstaltungsuhrzeit (von ... bis ... Uhr) _____

Datum der vorgesehenen Übernahme: _____

Uhrzeit: _____

Datum der vorgesehenen Übergabe: _____

Uhrzeit: _____

Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch Gastronomen oder gewerblich tätige Caterer aus Hünfeld oder aus den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (derzeit Burghaun, Rasdorf, Nüsttal).

GASTRONOMIE / CATERING:

Name / Straße / PLZ / Ort / Telefon-Nr. / E-Mail

III. Angaben für die Ermittlung des Nutzungsentgeltes inkl. Nebenkosten

1. Hausmeisterpräsenz/ Müllentsorgung (Bitte ankreuzen x)

a) Inanspruchnahme Hausmeister ja nein (erfolgt in Eigenregie)

Auf- und Abbau von z. B. Festzeltgarnituren, Thekenteilen, Zapfanlage, Kühlschrank, Garderoben, usw. durch Hausmeister (je angefangene Stunde 18,00 €)

b) Müllentsorgung

Selbstentsorgung

Bereitstellung von Müllbeuteln über die Stadt Hünfeld (3,00 €/Stück)

2. Einrichtungsgegenstände

Der Alte Lokschuppen verfügt über nachfolgend aufgeführte Grundausrüstung

Auf- u. Abbau grundsätzlich in Eigenregie in Verbindung mit dem Hausmeister nach Aufwand je Stunde 18,00 €

a) **Bühne**

in den Maßen 8,00 m x 4,00 m x 0,60 m einschließlich eines Grundsupportes/Traverse

Die Grundausrüstung der Bühne steht grundsätzlich aufgebaut und entgeltfrei zur Verfügung

Umbau, Abbau und Wiederaufbau der Bühne gewünscht (bitte ankreuzen x):

in Eigenregie möglich, aber nur i. V. m. dem Hausmeister nach Aufwand je Std. 18,00 €

durch den städtischen Bauhof gegen Kostenerstattung (Ab- u. Wiederaufbau nach Aufwand, ca. 1.000 €)

zusätzliche Bühnenelemente (13 Bühnenteile á 2 x 1 m beim Bauhof gelagert) - Anzahl der Elemente _____

Bühnenhöhe von 0,60 m (Standard)

mit folgender Bühnenhöhe _____

HINWEIS:

Die Bühnenverkleidung ist nur für die Standardhöhe der Bühne von 0,60 m vorgesehen.

b) Beschallungsanlage (Ton- und Lichtanlage)

Nutzung Lautsprecher an der Traverse nein ja (50,00 €)
Nutzung Beleuchtung an der Traverse nein ja (50,00 €)
Nutzung Mischpult mit Mikrofonen und Zubehör nein ja (100,00 €)

Bediener der Beschallungsanlage (Ton- und Lichtanlage):

Name / Straße / PLZ / Ort / Telefon-Nr. / E-Mail

c) 30 Festzeltgarnituren (pro Set 5,00 €) - nur Tische (pro Stück 2,00 €) - nur Bänke (pro Stück 1,50 €)

Es werden Festzeltgarnituren benötigt nein ja Anzahl _____ Stück
Es werden nur Tische benötigt nein ja Anzahl _____ Stück
Es werden nur Bänke benötigt nein ja Anzahl _____ Stück

d) Bereitstellung von Thekenteilen (8 Elemente in der Größe 0,70 x 2,00 m) - pro Stück 10,00 €

Es werden Thekenteile benötigt nein ja Anzahl: _____ Stück (max. 7 Stück)
Es wird das Spülbecken benötigt nein ja Anzahl: 1 Stück

e) Zapfanlage (bei Benutzung einmaliger Reinigungsaufwand der Leitungen - Kosten ca. 25,00 €)

Es wird die Zapfanlage benötigt nein ja Anzahl: 1 Stück

Hinweis:

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Zapfanlage einschließlich der Theke und Anschlüsse zu reinigen und mit Wasser dementsprechend zu spülen und anschließend trocken abzuwischen. Türen sind unbedingt zu öffnen, um Schimmel entgegenzuwirken.

f) Kühlschränke (2 Stück - pro Kühlschrank 8,00 €)

Es werden Kühlschränke benötigt: nein ja Anzahl _____ Stück

Hinweis:

Die Kühlschränke sind nach Inanspruchnahme zu reinigen und trocken auszuwischen. Die Türen sind danach zu öffnen und müssen offen bleiben. Die erforderlichen Türstopper befinden sich auf dem Kühlschrank.

g) Garderoben (5 Stück - entgeltfrei)

Es werden Garderoben benötigt: nein ja Anzahl _____ Stück

h) Kulissenständer (2 Stück - je 2 m breit - entgeltfrei)

Es werden Kulissenständer benötigt: nein ja Anzahl _____ Stück

i) Bistrotische (weiß) + Tischhussen (weinrot), (je 5 Stück)

Es werden Bistrotische benötigt: nein ja Anzahl _____ Stück
Es werden Tischhussen benötigt: nein ja Anzahl _____ Stück

j) musikalische Umrahmung (DJ, Band, ...)

vorgesehene musikalische Umrahmung: nein ja Tanzmusik Hintergrundmusik

Hinweis: _____

sonstige Hinweise

k) z. B. Einsatz von Nebel, Rauch, o. ä. (siehe S. 1, Allg. Hinweise, Punkt g)), zusätzliche Bestuhlung, usw.:

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsordnung für den Alten Lokschuppen vom 01.04.2025 sowie den aktuellen Entgelten.

NUTZER / VERANSTALTER

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer / Veranstalter

abgestimmt mit GASTRONOM / CATERER:

Ort, Datum

Unterschrift Gastronom / Caterer

abgestimmt mit BEDIENER der BESCHALLUNGSANLAGE (bei Bedarf):

Ort, Datum

Unterschrift Bediener Beschallungsanlage